

## Impulsreferat: *Die hessischen Personenstandsnebenregister online*

3. Praxiswerkstatt der DAGV in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesarchiv

Hessisches Staatsarchiv Marburg, 16. Juli 2016

Dr. Katrin Marx-Jaskulski  
Hessisches Landesarchiv – Personenstandsarchiv  
Leipziger Straße 83, 35279 Neustadt (Hessen)  
[personenstandsarchiv@stama.hessen.de](mailto:personenstandsarchiv@stama.hessen.de)  
Tel.: 06692/20388-10

Dr. Christian Reinhardt  
Hessisches Staatsarchiv Marburg  
Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg  
[christian.reinhardt@stama.hessen.de](mailto:christian.reinhardt@stama.hessen.de)  
Tel.: 06421/9250-169

# 1. Das Hessische Landesarchiv – Personenstandsarchiv

- Eingerichtet zum 1.11.2009, nach Novellierung des Personenstandsgesetzes
- Fortführungsfristen nach **§ 5 Abs. 5 PStG:**
  1. *Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre*      derzeit bis 1935
  2. *Geburtenregister 110 Jahre*      derzeit bis 1905
  3. *Sterberegister 30 Jahre*      derzeit bis 1985
- Beginn der standesamtlichen Registerführung: 1.10.1874 in Preußen, 1.1.1876 im Deutschen Reich
- Zwischen 2010 und 2014 Übernahme der archivreifen Registerbände sämtlicher Landkreise und kreisfreien Städte Hessens: 130.000 Bände, 1,5 Regalkilometer (durch Bände mit mehreren Jahrgängen nicht immer bis zum Ablauf der jeweils aktuellen Fortführungsfrist)
- Erschließung von Standesamt, Registertyp und Laufzeit in Arcinsys (*arcinsys.hessen.de*)

## 2. Das Digitalisierungsprojekt

- Ziel: Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit durch Bereitstellung der digitalisierten Register im Internet, Schonung der Originale
- Digitalisierung erfolgte anhand folgender Stichjahre (Vertragsabschluss 2010): 1900 bei Geburten, 1930 bei Heiraten, 1980 bei Sterbefällen  
→ Anschlussdigitalisierung in einigen Jahren?
- Bände mit mehreren Jahrgängen, die über diese Stichjahre hinausgehen (z. B. Geburten 1895-1904), wurden nicht erfasst
- Drei Digitalisierungsstationen
- Tägliche Aufnahmemenge:  
durchschnittlich  
2.500 „Klicks“ bzw.  
5.000 Einzelbilder/Station  
→ ca. 15.000 Images am Tag  
→ Insgesamt ca. 11,5 Mio.  
Digitalisate

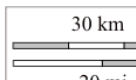
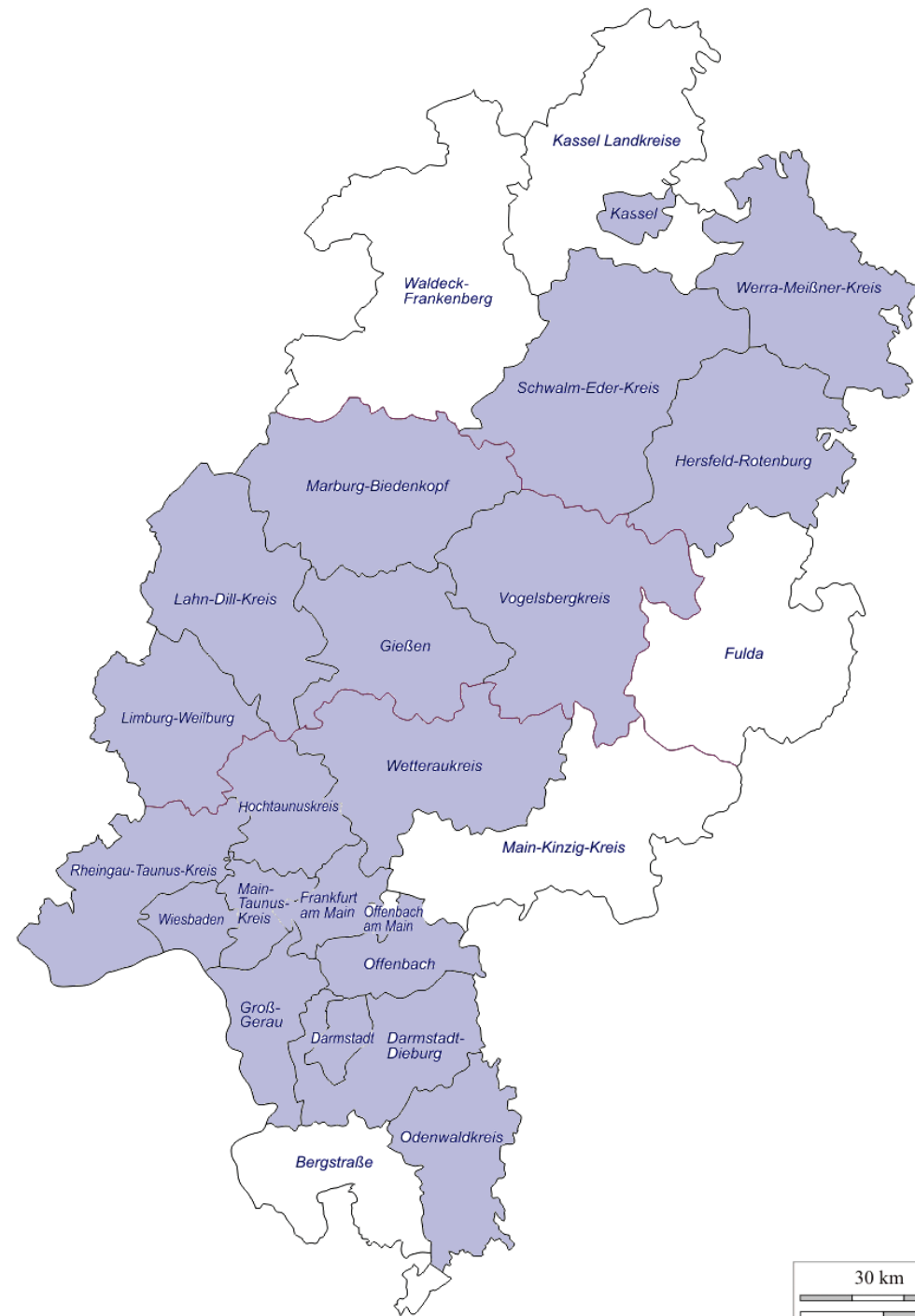


## 2. Das Digitalisierungsprojekt

Lila eingefärbt: Register online gestellt

Weiß eingefärbt: in Bearbeitung

Stand: Juli 2016



### 3. Nutzung der Digitalisate: Präsentation in Arcinsys

- Infoblatt „Recherche in den digitalisierten Personenstandsnebenregistern“
- „Detailinformationen“ bei jeder Verzeichnungseinheit in Arcinsys: Zugriff auf die Digitalisate
- Beispiel: Best. 906 (Landkreis Groß-Gerau) Nr. 436 (Heiratsnebenregister Rüsselsheim 1922-1925), S. 76

### 3. Nutzung der Digitalisate: schützenswerte Einträge

- Fortführungsfristen orientieren sich an den längsten Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut  
→ Kann nun also eine ungehinderte Benutzung gewährt werden, verstanden als Ein- und Durchsicht der Personenstandsregister?
- Problem: Die Nennung noch lebender Dritter in den Personenstandsunterlagen kann nicht ausgeschlossen werden
- Beispiel 1: Vaterschaftsanerkennung im Eintragstext

HStAM Best. 905 Nr. 378  
Standesamt Gießen,  
Heiratsnebenregister 1928

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:  
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.  
Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus,  
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Der Schirmmacher P. [REDACTED] erklärte, daß er das von seiner Ehefrau am 16. März 1927 in Marburg, Kreis Marburg geborene und unter Nr. 195 des Geburtsregisters des Standesamts in Marburg eingetragene Kind [REDACTED] als das seinige anerkenne.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_  
Otto P. [REDACTED]

### 3. Nutzung der Digitalisate: schützenswerte Einträge

Beispiel 2: als Hinweis Geburt eines Kindes, Heirat eines Kindes mit Angabe von Namen und Datum (Geburtsregister [selten] und Heiratsregister)

HStAM Best. 920 Nr. 796  
Standesamt Borken,  
Geburtsnebenregister 1884

Tochter Anna Kramer gebt. am 24. 4. 1913  
St. F. Marburg a. d. Lahn Nr. 514/1913

1 Ehe St. F. Marburg a. d. Lahn  
Nr. 15/1954

am ..... ten ...  
tausend acht hundert ..... zig und ...  
um ..... Uhr ei  
Geschlechts geboren worden sei, welches ...  
*Catharina*  
erhalten habe

### 3. Nutzung der Digitalisate: Die Personenstandsregister im Netz

- Über Arcinsys, das Online-Findbuch der hessischen Staatsarchive, sind die digitalisierten Personenstandsnebenregister verfügbar ([www.arcinsys.hessen.de](http://www.arcinsys.hessen.de))
- Problem: Kein Benutzerantrag, keine Verpflichtungserklärung zur Wahrung schutzwürdiger Belange wie bei der Nutzung im Lesesaal
  - vor Online-Stellung Durchsicht der Geburts- und Heiratsnebenregister auf schutzwürdige Einträge, Sperrung der Register

# 3. Nutzung der Digitalisate: Die Personenstandsregister im Netz

Grundlage: „Marburger Lösung“

Geburtsnebenregister	Durchsicht der Einträge
Adoptionsvermerke	60 Jahre nach Entstehen des Eintrags und 30 Jahre nach dem Tod bzw. 110 Jahre nach der Geburt der im Haupteintrag genannten Person und deren leiblichen Eltern
Hinweise zu Geburten und Eheschließungen von Kindern	10 Jahre nach dem Tod bzw. 100 Jahre nach Geburt des Kindes

Heiratsnebenregister	Einträge, die 84 Jahre alt oder jünger sind, gesperrt; Durchsicht der älteren Einträge
Eintrag über Eheschließung	10 Jahre nach dem Tod bzw. 100 Jahre nach der Geburt der Ehepartner (das Geburtsdatum wurde in den Eintrag aufgenommen)
Einträge über Vaterschaftsanerkennungen	10 Jahre nach dem Tod bzw. 100 Jahre nach der Geburt des Kindes
Einträge über Einbenennungen	
Hinweise zu Geburten und Eheschließung von Kindern	
Hinweise zu Adoptionen von Kindern	60 Jahre nach Entstehen des Eintrags und 30 nach dem Tod bzw. 110 Jahre nach der Geburt des Kindes und der leiblichen Mutter

### 3. Nutzung der Digitalisate: Die Personenstandsregister im Netz

„Marburger Lösung“

Sterbenebenregister	Einträge, die älter als 60 Jahre sind, werden freigegeben; die jüngeren Einträge sind gesperrt
Erwähnung des (noch lebenden) Ehepartners im Haupteintrag	60 Jahre nach Entstehen des Eintrags (aufgrund fehlender Geburts- und Sterbedaten des Ehepartners bzw. der Eltern)
Erwähnung der Eltern einer Totgeburt bzw. eines verstorbenen Kindes [Geburtsdatum nicht aufgenommen]	

Christian Reinhardt: Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen von Personenstandsnebenregistern im Internet. Archivrechtliche Anforderungen. In: Archivar 66/1 (2013), S. 18-22.



## 4. Ausblick

- Onlinestellung sämtlicher „freier“ Register bis 2017
- Veröffentlichung der Indices der digitalisierten Registerbände voraussichtlich 2020
- Sukzessive Freischaltung der heute noch gesperrten Register nach Ablauf der jeweiligen Schutzfristen bis ca. 2070